

**Bekanntmachung**  
über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die  
**Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 26**  
(Aufstellung „GE Hofdorf“)

---

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 24.01.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 671, 884 und 885 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Hunderdorf, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 26 zu ändern.

In der Sitzung vom 02.03.2023 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 26 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Begründung in der Fassung vom 02.03.2023 liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom **Dienstag, 21.03.2023 bis einschließlich Montag, 24.04.2023** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

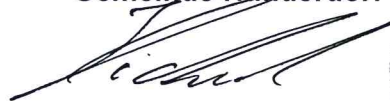
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist ein Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hunderdorf, 10.03.2023

**Gemeinde Hunderdorf**



Höcherl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 13.03.2023

Abgenommen am 25.04.2023

Hunderdorf, den 26.04.2023

Pollmann  
Geschäftsleiter